



Antwort zur Anfrage Nr. 1899/2013 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Vollzug der Bundes- und Landeszuschüsse infolge des Kitaausbaus und ihre Auswirkungen auf die städtischen Finanzen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie hoch sind die bisher von der Stadt seit Antritt der Landesregierung jeweils getätigten Investitions- und Personalkosten für den Kitausbau (bitte getrennt und nach Jahren aufgeschlüsselt)?**
- 2. Wie hoch sind die jeweiligen Landeszuschüsse dazu (bitte getrennt und nach Jahren aufgeschlüsselt)?**

zu 1. und 2.)

In der Anlage 1 sind alle Baumaßnahmen für den Kitausbau, die seit Juni 2011 von den städtischen Gremien beschlossen wurden, aufgeführt, jeweils getrennt nach Maßnahmen und Jahren. Bei städtischen Maßnahmen in Mietobjekten ist zu beachten, dass die Mietkosten nicht dargestellt wurden; die jeweiligen Landeszuschüsse gehen zur Verminderung der Miete in die Investitionsmaßnahme ein.

Eine Unterscheidung zwischen Bundes- und Landeszuschüssen kann nicht vorgenommen werden, da sich dies nicht aus den Zuschussbescheiden des Landes ersehen lässt.

- 3. Wie viel davon kommt (bitte ebenfalls so aufgeschlüsselt) aus dem kommunalen Finanzausgleich, also aus Finanzmitteln, die der Stadt bereits gesetzlich zustehen?**

Die Zuwendungen des Landes zu den Personalkosten der Kindertagesstätten sind ein Teil der Finanzausgleichsmasse gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 9 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) und werden zweckgebunden geleistet. Der jeweilige prozentuale Landeszuschuss ist in der Anlage 2 betragsmäßig beziffert.

- 4. Wie stellt sich die jährliche Entwicklung der Personalkosten im Kinderbetreuungsbereich bei der Stadt Mainz seit Antritt der rot-grünen Landesregierung dar?**

Aus der Anlage 2 ergibt sich die Personalkostenentwicklung bei den Kitas der freien Träger und der städtischen Kitas. Im Vergleich zu dem jeweiligen Vorjahr sind die Personalkostensteigerungen zu ersehen. Diese sind überwiegend auf den Kitausbau zurückzuführen und zu einem weiteren Teil auf Tarifsteigerungen.

5. Wie gedenken in Sonderheit der Oberbürgermeister und der Finanzdezernent die berechtigten Ansprüche der Stadt Mainz gegenüber dem Land anzumelden, oder wollen sie nicht aktiv werden? Wenn nein, warum will die Stadt nicht aktiv werden?

Die Stadt Mainz diskutiert das Thema intensiv auf Ebene des rheinland-pfälzischen Städtetages. Der Städtetag, als kommunaler Spitzenverband, ist auch das geeignete Gremium für alle Städte in Rheinland-Pfalz, um gemeinsam die genannten Ansprüche gegenüber dem Land zu formulieren und geltend zu machen.

Mainz, 03.12.2013

gez.

Günter Beck
Bürgermeister